

# RS OGH 1979/3/14 1Ob549/79

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 14.03.1979

## Norm

ABGB §825 A

ABGB §825 E

ABGB §828

ABGB §833 A

ABGB §834

## Rechtssatz

Eine vertragliche Vereinbarung unter Erben, ein Grundstück ( einen Kleingarten ), das nur von einem Erben untergepachtet wurde, gemeinsam zu besitzen und zu benützen, ist im Zweifel dahin zu verstehen, daß die Erben im Innenverhältnis wie Miteigentümer behandelt werden wollen. Die Bestimmungen der §§ 825 ff ABGB sind auf ihre Beziehungen sinngemäß anzuwenden. Die Ausschließung des einen durch den anderen ist auch ohne bestehende konkrete Benützungsregelung im Rechtwege zu bekämpfen.

## Entscheidungstexte

- 1 Ob 549/79

Entscheidungstext OGH 14.03.1979 1 Ob 549/79

EvBl 1979/187 S 491 = JBl 1980,31

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1979:RS0013153

## Dokumentnummer

JJR\_19790314\_OGH0002\_0010OB00549\_7900000\_001

**Quelle:** Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)